

Der Betrag ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens, spätestens jedoch einen Werktag vor Beginn der geplanten Veranstaltung auf das Konto der Samtgemeinde Freden (Leine), bei der

Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30
Kto. 302 202 7

zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Peckmann